

# LIEDERBACH

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: [www.liederbach-taunus.de](http://www.liederbach-taunus.de)  
[www.liederbach.eu](http://www.liederbach.eu)

KW 2 · 48. Jahrgang

Samstag, 12. Januar 2019

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Abholung von Christbäumen

Die diesjährige Christbaumabfuhr findet am Samstag, dem 12.01.2019 statt.

Bitte stellen Sie Ihren Christbaum bis spätestens 07.00 Uhr zur Abholung bereit.

65835 Liederbach am Taunus, den 8. Januar 2019  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

### NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 13.12.2018 im Mehrzweckraum in der Liederbachhalle, Wachenheimer Straße 62, 65835 Liederbach am Taunus.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes
5. Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes
6. Bebauungsplan 1/84 „Park Oberliederbach“, 1. Änderung am 18.09.2010  
*Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB; Billigung des Änderungsentwurfs und Auslegungsbeschluss*
7. Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019
8. Ankündigungsbeschluss Realsteuerhebesätze
9. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten

#### Tagesordnungspunkt 1:

##### Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende erinnert daran, dass am 20.01.2019 der Neujahrsempfang der Gemeinde stattfindet – und dass Bernd Ehinger (Vorsitzender Handwerkskammer Ffm) Festredner sei.

Zudem gibt sie einen Rückblick auf das Weihnachtsmarktwochenende in Liederbach.

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine Mitteilungen.

#### Tagesordnungspunkt 3:

##### Bericht aus den Ausschüssen

Ausschussvorsitzender Martinez de Uña berichtet von der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (BPU).

#### Tagesordnungspunkt 4:

##### Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Gemeindevertreter Lehner beantragt die Überweisung der TOP 4 / TOP 5 in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA).

Hiergegen erheben sich keine Einwände.

#### Tagesordnungspunkt 5:

##### Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Gemeindevertreter Lehner beantragt die Überweisung der TOP 4 / TOP 5 in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA).

Hiergegen erheben sich keine Einwände.

#### Tagesordnungspunkt 6:

##### Bebauungsplan 1/84 „Park Oberliederbach“, 1. Änderung am 18.09.2010

##### Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans nach §13 BauGB; Billigung des Änderungsentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde von Frau Bürgermeisterin Söllner zu Sitzungsbeginn zurückgezogen.

#### Tagesordnungspunkt 7:

##### Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019

Ausschussvorsitzender Lehner berichtet von den 3 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und empfiehlt im Namen des HFA die Annahme des Haushaltes 2019.

Zum Haushalt 2019 reden die Gemeindevertreter Lehner, Martinez de Una, Kandziorowsky, Dr. Ndiaye und Boethelt.

##### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit folgenden Festsetzungen:

Mit der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 19.732.896,- €, mit dem ►

### Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr (ab 07.00 Uhr nur Einwohnermeldeamt)
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

Annahmeschluss Einwohnermeldeamt	Mittwoch 18.30 Uhr
	Freitag 11.30 Uhr

### Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr	Freitag	keine Sprechstunde

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

### Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde)

Montag 16.00-18.00 Uhr, Mittwoch 16.00-18.00 Uhr, Samstag 09.00-13.00 Uhr

### Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung: Servicestelle Wiesbaden

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444

Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/l%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BCche>

**Ausländerbeirat** [auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de](mailto:auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de)

### Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr. 0176 47011516 (Dennis Christian Formella)

### Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

### Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

### Kinder- und Jugendsprechstunde

jeden ersten Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr

### Seniorenberatungsstelle Vortaunus

Sprechstunde im Rathaus Liederbach, Villebon-Platz 9-11  
Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr

**Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072**

## ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117 und 06192 19292

Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr

Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

### Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095\*

Krankentransport und Rettungsdienst – \*Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

**Apotheken Notdienst:** Unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) findet man mit der Notdienstsuche die nächstgelegene diensthabende Apotheke. Ebenso gibt es eine Notdienst-Hotline unter der Telefonnummer 0800 0022833.

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.932.521,- €, im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,- €, mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,- €, mit einem Fehlbetrag von 199.625,- € und im Finanzhaushalt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf + 859.399,- € und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 825.088,- €, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.350.650,- €, Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,- €, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 170.854,- € mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 837.017,- € festgesetzt.

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnishaushalts kann gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO aus Mitteln der aus Überschüssen gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

Kredite werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 wird auf 3.500.000,- € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 v.H.
  - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H.
- Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag auf 370 v.H.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Stellenplan, Investitionsprogramm und Ergebnis- und Finanzplan werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die folgenden Maßnahmen aus dem Haushalt 2019 sollen aus der Investitionsförderung aus der Hessenkasse gem. § 6 Hessenkassegesetz finanziert werden:

Barrierefreier Ausbau Rathaus	500.000,- €
Skaterbahn (Kohlruß)	120.000,- €
Erneuerung Gartenstraße II. Bauabschnitt	213.340,- €
Gesamtvolumen (inkl. 1/9-Eigenanteil)	833.340,- €

### Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen CDU (10) – SPD (5) – Bündnis 90/Grüne (4) – FDP (3) – FWG (4)

### Tagesordnungspunkt 8:

#### Ankündigungsbeschluss Realsteuerhebesätze

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liederbach am Taunus fasst nachstehenden Ankündigungsbeschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt, ab 01.01.2019, für das Jahr 2019, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A 332 v. H.
- Grundsteuer B 450 v. H.
- Gewerbsteuer 370 v. H.

Die Realsteuerhebesätze sind in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.“

Der Ankündigungsbeschluss ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

JA CDU (10) – SPD (5) – FWG (4) – Bündnis 90/Die Grünen (4) – FDP (3) ▶

#### IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus, Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts., Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835

Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte

## Tagesordnungspunkt 9:

### Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Liederbach am Taunus, 18. Dezember 2018  
gez. Karin Schneider – Vorsitzende  
gez. Thomas Sterzel – Schriftführer

### Schulung/Information für Gründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolge

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am **Mittwoch, 16. Januar 2019 von 09.00 bis 12.00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e. V.

Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis.

Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter [www.vfe-kelkheim.de](http://www.vfe-kelkheim.de)

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie mit Frau Klopfer, Tel. 069 3009850, einen Termin.

Liederbach am Taunus, 12. Januar 2019  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

### MTK-Jahrbuch 2019

Das neue MTK-Jahrbuch 2019 „Zwischen Main und Taunus“ ist im Rathaus eingetroffen.

Ab sofort ist das Buch für 7,- € am Rathaus-Empfang erhältlich.

Liederbach am Taunus, 12. Januar 2019  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

### Das neue Programmheft der Volkshochschule Main-Taunus-Kreis ist da!

Das Programmheft der Volkshochschule Main-Taunus-Kreis (vhs) für Frühjahr/Sommer 2019 liegt am Empfang des Rathauses aus.

Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.vhs-mtk.de](http://www.vhs-mtk.de).

Liederbach am Taunus, 12. Januar 2019  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

### Das Mainova Energie-Mobil kommt nach Liederbach

Das Mainova Energie-Mobil wird auch im 1. Halbjahr 2019 wieder unterwegs sein.

Haben Sie Fragen zu bestehenden Strom- und Erdgasverträgen? Oder möchten Sie Ihre Immobilie mit innovativen Energiedienstleistungen fit für die Zukunft machen? Dann lassen Sie sich im Mainova Energie-Mobil beraten. Der Kundenberater Jochem Häußner informiert in persönlichen Gesprächen rund um das Thema Energie.

Termine in Liederbach, Villebon Platz 9 – 11 (vor dem Rathaus) sind am:

Dienstag, 22. Januar 2019	von 13.30 – 16.15 Uhr
Montag, 18. Februar 2019	von 13.30 – 16.15 Uhr
Montag, 13. Mai 2019	von 13.30 – 16.15 Uhr

Liederbach am Taunus, 12. Januar 2019  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

### Beratungszeiten der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rathaus

Am **Mittwoch, dem 06.02.2019 in der Zeit von 17.00-19.00 Uhr** wird Herr Reinhard Lippert (Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund) Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus beantworten. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Beratungszeit **keine** Rentenanträge und **keine** Anträge auf Kontenklärungen gestellt werden können, da hierfür die gegebene Zeit nicht ausreicht.

Regelmäßige Beratungstermine sind nicht möglich, deshalb werden die jeweiligen Termine im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach am Taunus veröffentlicht und werden auch nur an Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus vergeben.

Da die Nachfrage an Beratung größer ist als der Zeitrahmen, der zur Verfügung steht, ist es notwendig, einen Termin unter folgender Telefonnummer 069 30098-22 zu vereinbaren.

Liederbach am Taunus, 12. Januar 2019  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Im Kohlruf 2, 65835 Liederbach am Ts.  
Telefon: 06196 651238-0  
Telefax: 06196 651238-5  
[bucherei@liederbach-taunus.de](mailto:bucherei@liederbach-taunus.de)

### Hallo Mädels!

Ihr seid zwischen 8 und 12 Jahren?

Ihr liebt Schmuck und möchtet selbst kreativ werden?

Ihr möchtet Euch ein Armband oder einen Ring designen ... oder vielleicht für Eure Freundin?

Oder möchtet Ihr Euch gemeinsam mit einer Freundin ein Freundschaftsarmband gestalten? Dann seid Ihr bei uns genau richtig ... ▶

Die Spendenübergabe vom Liederbacher Weihnachtsmarkt 2018  
findet am Mittwoch, dem 16.01.2019  
um 19.30 Uhr in der Liederbachhalle statt.

Liederbach, 12.01.2019 – Eva Söllner – Bürgermeisterin

## **Schmuck-Workshop in der Bücherei Liederbach am Samstag, 26. Januar 2019 von 15.00 bis 17.00 Uhr**

In der Bücherei Liederbach könnt Ihr Euch eine Teilnahmekarte für 5 € holen. Im Preis enthalten ist das erste Armband. Wenn Ihr noch weiteren Schmuck, wie Armband, Ring oder Kette entwerfen und basteln wollt, könnt Ihr das gerne machen. Jedes weitere Schmuckstück kostet zwischen 5 und 7 € ... je nachdem, was Ihr macht.

Wir freuen uns auf Euch!

*Monika und Regina ... von MoRe-Design ...  
und das Bücherei-Team*

## **Die Bremer Stadtmusikanten**

**ein Werkstatt-Theater für Kinder von 8 bis 10 Jahren  
in der Bücherei Liederbach am Samstag, 2. Februar 2019  
und am Samstag, 9. Februar 2019  
... jeweils von 14.30 bis 16.30 Uhr  
am Samstag, 23. Februar 2019 findet um 15.00 Uhr die  
Aufführung statt.**

Im Wald sind nicht nur die Räuber ... nein, auch die vier verjagten Freunde, die Bremer Stadtmusikanten finden dort Zuflucht. Und Räuber und Tiere treffen dort aufeinander. Wer sind die vier Tiere? Was zeichnet sie aus? ... und die Räuber?

Wir, die Theaterpädagogin Petra Reiter und die Bibliothekarin Andrea Ewering, möchten gemeinsam mit den Kindern, mit viel Spaß und Kreativität die Geschichte der vier Musikanten neu erzählen und spielen. Dafür üben wir verschiedene Theater Techniken ein und wenden sie an. Wer 8 bis 10 Jahre alt ist, Lust auf Theaterspielen und auf unseren kleinen Workshop hat, ist herzlich eingeladen mitzumachen. Wir freuen uns schon darauf.

Da wir nur eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen haben, bitten wir um rechtzeitige und persönliche Anmeldung in der Bücherei. Die Teilnahme an unserer Theater-Werkstatt ist kostenfrei.

Bücherei Liederbach, Im Kohlruf 2, Liederbach,  
Tel.: 06196 / 6512380, buecherei@buecherei-liederbach.de

## **Ich, ich und ich**

Düster-witzige Lese-Performance mit dem „Herrn der Stimmen“  
**Rainer Rudloff**

am Freitag, 15. Februar 2019 um 19.30 Uhr  
in der Bücherei Liederbach

Zwei aktuelle Bücher, die sich mit einem hochbrisanten Thema auseinandersetzen, präsentiert die Bücherei Liederbach in einer packenden Lesung am 15. Februar um 19.30 Uhr. Der Schauspieler und Hörfunk-Sprecher Rainer Rudloff wird aus „Mirror“ von Karl Olsberg und „Qualityland“ von Marc-Uwe Kling lesen.

In beiden Romanen sehen wir uns einer nahen Zukunft ausgesetzt, in der die Möglichkeiten der Datennutzung so fortgeschritten sind, dass es Geräte, Apps und Konzerne gibt, die die Bedürfnisse der Menschen schneller und gründlicher erkennen als diese selbst.

Das führt im ersten Buch, „Mirror“, dazu, dass die Geräte beginnen, ein gefährliches Eigenleben zu entwickeln, das die Menschheit bedroht.

Im zweiten Buch, „Qualityland“, ist dies längst Normalität. Dort wird mit erfrischendem Humor erklärt, wie man z.B. einen lebenslang gültigen Dating-Vertrag abschließt, der einem immer den aktuell bestpassenden Partner vermittelt. Vertragsabschlüsse werden zudem generell nicht mehr mit Fingerabdruckbesiegelt, sondern mit Lippenabdruck – küsst dein Smartphone!

Mit Rudloff hat die Bücherei erneut jenen außergewöhnlichen Stimmwandler und Spezialisten für skurrile Lesungen gewinnen können, der seit Jahren das Liederbacher Publikum begeistert.

Die Karten kosten 6,00 € und sind in der Bücherei Liederbach und in der Buchhandlung KoLibri in Liederbach erhältlich.

Bücherei Liederbach, Im Kohlruf 2, Liederbach,  
Tel.: 06196 / 6512380, buecherei@buecherei-liederbach.de

## **Satzung über die Erhebung von Tierseuchen- kassenbeiträgen sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des HAGTierNebG vom 23. Juli 2015 sowie durch Artikel 5 HAGTierGesG vom 22. August 2018, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

(1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.

(2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2019 bestimmt.

(3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet

- a) der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere – nach Tierarten gegliedert – innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter [www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de) vorzunehmen.
- b) schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter [www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de) ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben.

(4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand.

(5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters.

**Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.**

(6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum **15.02.2019** keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden.

Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.

(7) Der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranla- ▶

gung unverzüglich mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag

- a) sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 vom Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,
- b) ein Tierbestand neu begründet wird oder
- c) Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden.

Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.

(8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsveränderungen übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

(9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.

(10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 € oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.

(11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn die Tiere nur vorübergehend oder saisonal in Hessen gehalten werden und der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nach gekommen ist. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

## § 2

(1) Die Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Einhufer</b> (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel)	
a) Beitrag je Tier	<b>0,36 €</b>
b) Kostenanteil je Tier	<b>1,64 €</b>
<b>2. Rinder</b> (einschl. Bisons, Wisente und Wasserbüffel)	
a) Beitrag je Tier	<b>4,14 €</b>
b) Kostenanteil je Tier	<b>1,86 €</b>
<b>3. Schafe</b>	
<b>3.1 unter 9 Monate alt</b>	
a) Beitrag je Tier	<b>0,07 €</b>
b) Kostenanteil je Tier	<b>0,56 €</b>
<b>3.2 über 9 Monate alt</b>	
a) Beitrag je Tier	<b>0,26 €</b>
b) Kostenanteil je Tier	<b>0,99 €</b>
<b>4. Schweine</b>	
<b>4.1 Ferkel (bis 30 kg Lebendgewicht)</b>	
a) Beitrag je Tier	<b>0,08 €</b>
b) Kostenanteil je Tier	<b>0,42 €</b>
<b>4.2 Schweine</b>	
a) Beitrag je Tier	<b>0,25 €</b>
b) Kostenanteil je Tier	<b>0,80 €</b>
<b>5. Ziegen</b>	
<b>5.1 unter 9 Monate alt</b>	
a) Beitrag je Tier	<b>beitragsfrei</b>
b) Kostenanteil je Tier	<b>0,00 €</b>
<b>5.2 über 9 Monate alt</b>	
a) Beitrag je Tier	<b>1,79 €</b>
b) Kostenanteil je Tier	<b>1,51 €</b>

<b>6. Bienen und Hummeln</b> je Volk	<b>ausgesetzt</b>
<b>7. Geflügel</b>	
a) Beitrag je Bestand	<b>10,00 €</b>
b) Beitrag je Tier für	
<b>7.1 Legehennen</b>	<b>0,05 €</b>
<b>7.2 Masthühner</b>	<b>0,015 €</b>
<b>7.3 Puten</b>	<b>0,12 €</b>
<b>7.4 Gänse</b>	<b>0,09 €</b>
<b>7.5 Enten</b> je Tier	<b>0,06 €</b>
<b>7.6 Laufvögel</b> (Strauße, Emus u. Nandus)	<b>0,50 €</b>
<b>7.7 Fasanen, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben</b>	<b>0,03 €</b>
<b>8. Süßwasserfische</b>	<b>ausgesetzt</b>
<b>9. Gehegewild</b>	
<b>9.1 unter 12 Monate alt</b>	
a) Beitrag je Tier	<b>beitragsfrei</b>
<b>9.2 über 12 Monate alt</b>	
a) Beitrag je Tier	<b>1,00 €</b>
<b>10. Mindestbeitrag je Bescheid für Tierhalter für Viehhändler</b>	<b>5,00 € 50,00 €</b>

(2) Gemäß § 5 Abs.4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.

(3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben.

Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2020. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung -im Beitragsjahr- bei Beträgen unter 5,- €.

(4) Die Kosten für die Entfernung von Falltieren zum Zwecke der Sektion werden nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 27 Nr. 1c zu 100 % von der Hessischen Tierseuchenkasse getragen und gem. § 8 HAGTierNebG abgerechnet.

(5) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung von Falltieren werden -nach Abschluss des Wirtschaftsjahres- mit den jeweiligen Verursachern- vollständig abgerechnet.

(6) Der Tierhalter ist an den Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen der Tierkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 14, Nr. 3a zu beteiligen.

Den Eigenanteil des Tierhalters rechnet die Tierseuchenkasse einmal jährlich mit dem Tierhalter ab.

(7) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

## § 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehören sowie für Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben.

## § 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

## § 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind. ►

§ 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtet und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.

(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.

(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

**§ 6**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Wiesbaden, 31.10.2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Hessischen Tierseuchenkasse – Karsten Schmal

**Für Sie Abfall – für andere wertvoll**

Unter diesem Stichwort werden folgende gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgegeben:

**Kaltschaum Matratze, RÖWA, neuwertig, 2 Jahre gebraucht. 19 x 90 x 200 cm. Bezug abnehmbar waschbar.**

Interessierte erfahren Näheres unter der Tel.-Nr. 069 307660 oder Mobil-Nr. 0170 1899758

**Medion 17 Zoll-Monitor MD 32117PQ  
Motorradhelme der Marken Shoe, Nolan und HJC  
3-Wege Boxen Technics 100 W**

Interessierte erfahren Näheres unter der Tel.-Nr. 06196 5256968

Liederbach am Taunus, 12. Januar 2019

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



GEMEINDE

**LIEDERBACH** AM TAUNUS

**Für Sie Abfall – für andere wertvoll**

An die Gemeindeverwaltung  
Villebon-Platz 9-11  
65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

---

---

---

---

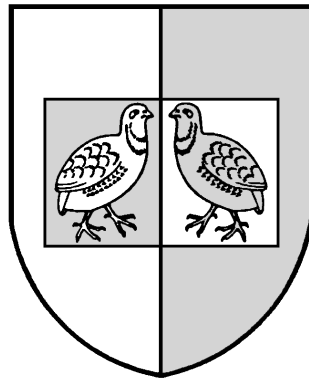
---

Meine Telefonnummer lautet: \_\_\_\_\_

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht):

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_



# Einladung

zum

## Neujahrsempfang der Gemeinde Liederbach am Taunus

Der Empfang findet am Sonntag, dem 20. Januar 2019,  
von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr  
in der Liederbachhalle, Wachenheimer Straße 62 statt.

### **Programm**

**Jonas Reiter (Saxophon)**  
Anke Liebermann (Klavier)

Take Five, Autumn Leaves

**Karin Schneider**  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Eröffnung und Begrüßung der Gäste

**Jonas Reiter**  
**Anke Liebermann**

My Way

**Eva Söllner**  
Bürgermeisterin

Neujahrsansprache

**Präsident Bernd Ehinger**  
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

„Das Handwerk – Meisterhaft in die Zukunft“

Nach dem offiziellen Programm freuen wir uns auf anregende Gespräche!  
Getränke und ein kleiner Imbiss stehen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Karin Schneider**  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

**Eva Söllner**  
Bürgermeisterin



präsentieren:

# Michael Jackson Tribute Show

## 60 Jahre King of Pop



Liederbachhalle

Einlass: 18 Uhr

Datum: Samstag, 26.01.2019

Eintritt: 15 €

Karten gibt es bei Schreibwaren Sulikowski, in der Liederbachhalle  
oder über: [kontakt@wake-up-liederbach.de](mailto:kontakt@wake-up-liederbach.de)

